Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Zentrales Controlling**

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0200/2013 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2013	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	14.05.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Aufhebung eines Sperrvermerks über 225 T€ bzgl. des Zuschusses 2013 an den SEB AöR

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk bzgl. des Zuschusses 2013 an den Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR über 225 T€, welchen der Rat am 03.07.2012 beschlossen hat, wird hiermit aufgehoben.

1

Sachdarstellung / Begründung:

Dem Stadtentwicklungsbetrieb Bergisch Gladbach AöR (SEB AöR) wurden, mit Ratsbeschluss (Errichtungsbeschluss) vom 05.10.2010 zur Drucksachen-Nr. 0466/2010, u.a. als Aufgabe der städtische Grundstücksverkehr, die Liegenschaftsbevorratung und die Wirtschaftsförderung incl. Fremdenverkehr übertragen.

Nach § 3 des Vertrag vom 17.02.2011 zwischen den SEB AöR und der Stadt Bergisch Gladbach wurde u.a. geregelt, dass die SEB AöR folgendes Entgelt für die Aufgabenübernahme erhalten:

Personalkosten: 420.000 €
Sachkosten: 65.000 €
Sachkosten Wirtschaftförderung: 42.100 €

Auf diese Beträge hat die Stadt Bergisch Gladbach nach § 4 (3) des Vertrages, vorbehaltlich der Personalkostenabrechung, halbjährliche Abschläge von je 257.500€ zu leisten.

Die SEB AöR haben ihrerseits nach § 4 (1) des Vertrages halbjährliche Abschläge von je 242.500€ (Stichwort "Personal- und Sachkosten AöR – FB 1 – 100.1") an die Stadt Bergisch Gladbach zu zahlen.

Somit verbleibt den SEB AöR, vorbehaltlich der Personalkostenabrechung, per Saldo ein Betrag von 30.000 €.

Auf Grund der vertraglichen Bindung der Stadt Bergisch Gladbach ist ein Sperrvermerk für 2013 über 225.000 € nicht zulässig und ist wieder aufzuheben. Unabhängig davon müsste, vor dem Hintergrund der o.g. Zahlungsströme, der gesperrte Betrag im Wesentlichen aus erwirtschafteten Gewinnen der SEB AöR abgedeckt werden.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von

Politik und Verwaltung in Richtung strategischer

Handlungsfeld: Zielsteuerung

4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling

und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig

Mittelfristiges Ziel: macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	225 T€	
Ergebnis	-225 T€	
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ Vermögensplan	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten Ja X

nein

siehe Erläuterungen